

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 132.

Freitag, 9. Juni 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei 1 Mark 1 Pf., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 2 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Tagesbezugs bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Str. 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. ist an dem von Grödel nach Moritz führenden Kommunikationswege in Rittergutsflur Grödel von einem Baum die Krone abgebrochen worden.

Für die Ermittlung des Täters wird eine Belohnung bis zu 10 Mark zugesichert. Großenhain, am 9. Juni 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

626 H.

Auf Blatt 367 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma

Montan- und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Strehla in Strehla, Zweigniederlassung der Montan- und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin nach Aufhebung der Zweigniederlassung erloschen ist.

Riesa, am 8. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

Im Auktionslokal hier kommen

Dienstag, den 13. Juni 1905, vorm. 10 Uhr,

eine goldene Damenuhr mit langer Halskette und ein großer Lastwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 7. Juni 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die auf Sonnabend, den 10. d. M., vorm. 9 Uhr im Auktionslokal hier und nachm. 2 Uhr im Grundstücke Pappierstraße 29, hier, angelegte Versteigerung.

Riesa, den 9. Juni 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen des Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für Montag, den 12. Juni 1905 (2. Pfingstfeiertag) die Stunden, während welcher im **Handelsgewerbe** Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, vermehrt wie folgt:

1. Bei dem Handel mit Eß- und Materialwaren und bei dem Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, sowie bei dem Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.
2. Bei denjenigen Zweigen des Handelsgewerbes, deren fünfstündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.
3. Bei dem Verkauf von Fischwaren von 6 bis 8 Uhr vormittags, von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 6 bis 8 Uhr nachmittags.
4. Bei Zudeckwaren, — Fischwaren, Zigarrenhändler u. s. w., die ihr Gewerbe an diesem Tage ausschließlich in Verkaufsständen auf dem Schützenplatze ausüben, von 1 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts.

In der Beschäftigungszeit für solche Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, die in Kontoren beschäftigt werden, tritt an diesem Tage eine Aenderung nicht ein.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1905.

Der Zweigverein des Internat. Hülfsvereins Riesa-Land hat in seiner gestrigen Sitzung wiederum 180 Mark bewilligt, welche mit je 20 Mark an 9 Kriegsinvaliden bez. an deren Witwen als Unterstützung gewährt werden sollen.

Auf dem Kommunikationsweg Grödel-Moritz, in Rittergutsflur Grödel, ist ein roher Baumfrevler verübt worden, indem von einem Baum die Krone abgebrochen wurde. Auf Nachweis des Täters ist eine Belohnung bis 10 Mark ausgesetzt worden.

Der Gesamtverband des Verbandes sächsischer Industrieller trat am Dienstag in Dresden unter dem Vorsitz des Herrn Franz Hoffmann zu einer Sitzung zusammen, an der 14 Vorstandsmitglieder teilnahmen. Aus dem Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Verbandes seit der letzten Vorstandssitzung ist zu erwähnen, die in dieser Zeit erfolgte Gründung der Ortsgruppen Leipzig und Döbeln-Waldheim, die Veröffentlichung des Wahlaufsatzes des Verbandes, die Veröffentlichung der Enquete über die Wirkung der Handelsverträge auf die sächsische Industrie, eine Umfrage über die Wünsche der Industriellen bei Neuregelung der Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Teilnahme an der Ausschussung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin. Die Organisation des Verbandes hat wiederum einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern erfahren. In der Vorstandssitzung wurden 180 Mitgliedsfirmen neu aufgenommen. Der Vorsitzende bezeugte diese neue Stärkung des Verbandes als ein erfreuliches Zeichen der Zustimmung, welche die Verbandstätigkeiten in allen Kreisen der sächsischen In-

dustrie finden, indem er darauf hinwies, daß seit dem 1. Januar d. J. dem Verbands insgesamt 375 Firmen als Mitglieder neu beigetreten sind. Corporatio sind dem Verbands seit der letzten Vorstandssitzung beigetreten: der Fabrikantenverein von Reichenbach-Mylau-Neuschau, der Verein der Spachtel- und Lambour-Industrie in Plauen i. V., die Vereinigten Stuhlfabrikanten von Geringswalde und die Vereinigung Elsterberger Fabrikanten der Web- und Warenbranche. Die Verhandlungen des Gesamtverbandes betrafen die Frage der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden, die Stellungnahme zur Neuregelung der Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Erregung der Antworten der Landtagskandidaten in bezug auf die denselben übermittelten Forderungen des Verbandes. Die Verhandlungen über die letztere Frage sollen vorläufig vertraulich behandelt werden. Bezüglich der Neuregelung der Handelsverträge mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde nach längerer Aussprache beschlossen, im Anschluß an die Umfrage des Verbandes noch eine Konferenz von Vertretern derjenigen sächsischen industriellen Branchen einzuberufen, welche an dem Export nach Amerika hauptsächlich interessiert sind, um eine mündliche Aussprache über die den maßgebenden Behörden zu übermittelnden Wünsche der Verbandsmitglieder herbeizuführen.

Ueber die Stiftung eines Amtszeichens für den jeweiligen Oberhofprediger hat das evangelisch-lutherische Landestonsthorium in Nr. 5 seines Verordnungsblattes eine Bekanntmachung veröffentlicht. Danach ist mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs von den in Evangelien beauftragten Herren Staatsministern genehmigt worden, daß nach dem Vorgang in anderen evangelischen Landeskirchen auch der sächsische evangelische Oberhofprediger als erster

Geistlicher der evangelisch-lutherischen Landeskirche bei feierlichen Gelegenheiten ein äußeres Amtszeichen anlege. Sr. Majestät der König hat bekanntlich dieses Amtszeichen dem derzeitigen Oberhofprediger und Vizepräsidenten des evangelisch-lutherischen Landestonsthoriums D. Dr. Adermann in Gegenwart des Präsidenten des Landestonsthoriums persönlich übergeben. Es besteht aus einem an goldener Kette auf der Brust zu tragenden goldenen Kreuz mit darüber befindlicher Luther-Rose und ist bei feierlichen Anlässen, ebenso bei Amtshandlungen, die von dem Oberhofprediger in seiner Eigenschaft als geistlicher Vertreter des Kirchenregiments vollzogen werden, anzulegen.

Das königliche Ministerium des Innern hat für den Verkehr mit Essig Grundsätze aufgestellt, nach denen künftig die kontrollierenden Nahrungsmittelchemiker bei Beurteilung von Essigen zu verfahren haben. Im Verkehr mit Essig ist die Verwendung von Flüssigkeitsmaßen und Maßhähnen aus Metall zu vermeiden. Als Gehalt des Essigs von Essigsäure ist bis auf weiteres zu verlangen für gewöhnlichen Speiseessig 3%, Weinessig 5%, Essigsprit 7%.

Döbeln. Nachdem die Vorarbeiten zum 22. Mitteldeutschen Bundesschießen in den Ausschüssen bis auf die Einzelheiten beraten und abgeschlossen sind, haben nunmehr die Bauarbeiten auf den Schieß- und Scheibenständen begonnen. Auf dem herrlich gelegenen Schießstand der hiesigen priv. Bürgerschützengesellschaft am Eichberg werden 32 Scheiben aufgestellt, und zwar 9 Feldscheiben für 300 Meter Schußweite, 17 Standscheiben auf 175 Meter, 5 Bistolenscheiben auf 35 Meter und 1 Jagdscheibe auf 60 Meter Entfernung. Die maschinelle Anlage für die letztere ist nach dem Muster der Leipziger Schützengilde eingerichtet.

Außerdem ist das Feilbieten von Waren auf dem Schützenplatze, aber nur hier, am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. Juni 1905 bis nachts 11 Uhr zulässig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juni 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gellh.

Von mehreren Inhabern offener Verkaufsstellen von Uhren, Gold- und Silberswaren und optischen Artikeln ist beantragt worden, anzuordnen, daß die offenen Verkaufsstellen der obenbezeichneten Geschäftszweige $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends mit Ausnahme der Sonnabende und der Tage vor Fest- und Buhtagen zu schließen sind.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat dem Antrage stattgegeben und das Befahren nach § 139 f Abs. II der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung des Reichsanzlers, betreffend das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit vom 25. Januar 1902 (R. G. Bl. S. 38) abzusehen beschlossen.

Der Unterzeichnete, als bestellter Kommissar, hat gemäß § 2 der angezogenen Bekanntmachung eine Liste der beteiligten Geschäftsinhaber aufgestellt. Diese Liste liegt vom 13. Juni 1905 ab für die Dauer von zwei Wochen im Rathause hier, Zimmer No. 4, zur öffentlichen Einsicht aus. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste von den beteiligten Geschäftsinhabern bis zum Ablauf der Frist schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden können und nach Ablauf der Frist vorgebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Riesa, den 8. Juni 1905.

Der Kommissar.

Krger, Stadtrat.

Feuerwehr betreffend.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa und zwar:
das freiwillige Rettungskorps,
die Feuerreserve Spritze 1 (Hauptmann Göhe),
die Wachmannschaft (Hauptmann Bornkessel)

haben sich Freitag, den 16. Juni cr., abends 7 Uhr zu einer Übung am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden.

Nur begründete Entschuldigungen, welche vorher beim Kommandant Müller, Hauptstraße 53, eingereicht sind, werden berücksichtigt.

Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Riesa, den 9. Juni 1905.

Der Vorsitzende des Feuerlöschausschusses.

Bretschneider.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 10. Juni d. J., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof ein Posten Rindfleisch zum Preise von 40 Pf., außerdem Schweinefleisch in rohem Zustande zum Preise von 50 Pf. und Schweinefleisch in gekochtem Zustande zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. Juni 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.